

## **Ausschreibung Formationswettbewerbe der 2. Bundesligen Standard und Latein Süd/West/Nord Wettkampffahr 2020 und Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga**

Hiermit werden die nachstehenden Wettbewerbe für die 2. Bundesligen Standard und Latein Süd/West/Nord ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2019 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Die Termine für die 2. Bundesligen sind nicht verbindlich vorgegeben.

**Es können Bewerbungen für alle Samstage und Sonntage zwischen dem 11.01.2020 und dem 30.04.2020 (außer Ostern) abgegeben werden.**

**Das Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga 2020 wird auf den 16.05.2020 ausgeschrieben.**

### **Teilnehmer**

- |                    |   |
|--------------------|---|
| a) Turnierleitung  | 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, 2 Protokollführer |
| b) Wertungsgericht | gemäß TSO                                       |
| c) Formationen     | 8-9 Formationen                                 |
| d) Turnierablauf   | gemäß TSO                                       |

### **Mindestvergütungen**

#### **1. Turnierleitung und Wertungsgericht**

##### a) Reisekosten:

Bahnfahrt I. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gemäß Nachweis (Fahrkarte) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren bzw. 0,25 € pro km bei PKW-Anfahrt bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.

b) Aufenthaltskosten:

Für eine Nacht Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer)  
Verpflegung am Veranstaltungstag,  
50,00 € Spesen pro Turniertag,  
freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

## 2. Formationen

a) Reisekosten:

nach besten Möglichkeiten

b) Aufenthaltskosten:

nach besten Möglichkeiten

## 3. Erfrischungsgetränke:

Für alle Teilnehmer müssen während des Turniers Erfrischungsgetränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## Allgemeine Bestimmungen

1. In der Bewerbung sind anzugeben:
  - a) Veranstaltungsort
  - b) Turnierbeginn
  - c) Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
  - d) Art der Veranstaltung
  - e) Zuschauer-Fassungsvermögen
  - f) Umkleidemöglichkeiten, Anzahl der Räume
  - g) Eintrittspreisgestaltung
  - h) Ggf. bessere Vergütungen, als in der Ausschreibung gefordert
2. Die Bestimmungen des Merkblatts „Das Formationsturnier in Stichpunkten“ sind zu beachten und verbindlich einzuhalten.
3. Bei Turnieren der 2. Bundesliga Formationen sind dem DTV auf Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle maximal 12 Ehrenkarten im Mittelblock von vorne zur Verfügung zu stellen.
4. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.

5. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem DTV-Pressesprecher abzustimmen.  
Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.  
Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
6. Die Durchführung der DM/DP/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

## **Gebühren**

1. Die Gebühren richten sich nach der Finanzordnung des DTV
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten von 255,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

## **Dopingkontrollen im Tanzsport**

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

## **Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:**

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

### **1. VIP-Karten:**

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

### **2. Weitere Leistungen:**

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

### **3. Titelsponsoring:**

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

### **4. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:**

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Michael Eichert  
Bundessportwart